

INVESTITIONS-FÖRDERUNG

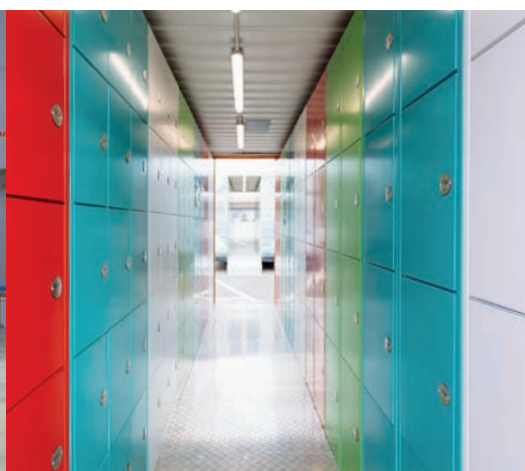
30 % SOFORT STEUERLICH GELTEND MACHEN .

Nutzen Sie den Investitions-Booster 2025 für Ihre neue Betriebsausstattung

Mit dem **Investitionsprogramm der Bundesregierung** können Unternehmen ab 1. Juli 2025 ihre Ausstattung degressiv mit bis zu **30 % pro Jahr** abschreiben. Das betrifft auch Investitionen in Betriebseinrichtungen wie Regalanlagen, Lagerbühnen oder Spindsysteme. Setzen Sie Ihre Investition jetzt gemeinsam mit der BERGER Group um – und nutzen Sie die neuen Abschreibungsvorteile.

Ihre Benefits

- **30 % Abschreibung** bereits im ersten Jahr – schnellere steuerliche Entlastung
- **Mehr Liquidität** durch weniger Steuerlast – mehr Spielraum für Folgeinvestitionen
- Investitionszeitraum **bis Ende 2027** – Planungssicherheit für aktuelle und kommende Projekte
- Wettbewerbsvorteil durch **moderne Ausstattung** – mehr Effizienz, Sicherheit und Zukunftsfähigkeit



Checkliste – Können Sie die 30 % Abschreibung nutzen?

- ☑ Es handelt sich um eine Investition in Ausstattung, die überwiegend betrieblich genutzt wird.
- ☑ Es handelt sich um ein bewegliches Anlagegut, nicht um ein Gebäude oder Grundstück.
- ☑ Die Lieferung/Endabnahme erfolgt zwischen dem 1. Juli 2025 und 31. Dezember 2027.
- ☑ Ihr Unternehmen bilanziert (pflichtig oder freiwillig) und nutzt die reguläre AfA nach § 7 EStG.

Beispiele aus der Praxis

	Regalanlage	Spindanlage	Lagerbühne
Investition:	107.440 €	87.650 €	250.000 €
Bisherige Abschreibung*:	7.163 €	6.260 €	16.667 €
Abschreibung mit Förderung*:	32.232 €	26.295 €	75.000 €
Booster-Effekt*:	25.069 €	20.035 €	85.333 €

Wichtiger Hinweis: Diese Information stellt keine steuerliche oder rechtliche Beratung dar. Bitte lassen Sie mögliche steuerliche Vorteile und Abschreibungen im Rahmen des Investitionsprogramms von Ihrem Steuerberater oder rechtlichen Beistand prüfen.

*im ersten Jahr, Werte gerundet